

italienischen, insbesondere vatikanischen Handschriften des Dekrets: sie werden die Auswahl derjenigen Handschriften erleichtern, die die Grundlage der Ausgabe bilden können. Der in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte Kan. Abt. 24 (1935) S. 148 Anm. 2 gegebene Katalog der Handschriften konnte durch Angers Stadtbibliothek Nr. 368 (355) und durch bisher noch fehlende italienische Handschriften, auf die Pelster hinweist, ergänzt werden. Zur Erfassung kirchenrechtlichen Quellenmaterials — freilich nicht für die Concilia einschlägigen — gehört auch die Bearbeitung der Handschrift Pommersfelden 2918 (neu 41) mit einer Sammlung der nachgratianischen Quaestiones-Literatur (vgl. Stephan Kuttner, Rep. der Kanonistik (1140—1234) I 1937 p. 256), von der Dr. O. Meyer Abschrift mit dem Ziel der Edition genommen hat.

Durch den Wiedereintritt Dr. Weigles in den Verband der Dienststelle ist auch die Arbeit an den *Epistolae* wieder in Gang gekommen. Er hat sich die Durcharbeitung seiner seit 1940 in Fahrenkorrektur vorliegenden Edition der Briefe des Raterius von Verona mit dem Ziel der notwendig gewordenen Ergänzung aus neuerer Literatur und der Abfassung der Indices angelegen sein lassen, daneben aber auch die Materialsammlung zu den Einzelbriefen des 10. Jahrhunderts — alles früher Gesammelte ist im Zusammenbruch zugrunde gegangen — wieder in Angriff genommen.

Was die nur übergangsweise, den besonderen Umständen Rechnung tragend, in den Rahmen der Dienststelle übernommenen Arbeiten angeht, so hat Fräulein Dr. Neumann die letzten Monate vor Antritt ihrer neuen Tätigkeit beim „Fränkischen Ortsnamenbuch“ zu einer glättenden Ordnung, Sichtung und berichtigenden Ergänzung ihrer Prosopographie des bayerischen Adels bis zum Jahre 1000 benutzt, der sie auch noch ein Verzeichnis der bearbeiteten Quellen beigab. Die Kartei steht jetzt in 6 stattlichen Kästen in der Dienststelle zur Einsichtnahme durch Interessenten oder zur Beantwortung von Recherchen bereit. — Dr. Opitz andererseits hat, immer noch auf die Literatur allein angewiesen, die Sammlung der bereits gedruckten politischen Aktenstücke des Papstes Clemens VI. wesentlich ergänzt. Er schlägt jetzt, nachdem die Erhaltung des Mikrofilms der Handschrift Paris Ste. Gèneviève 240 im Archiv für Behördenakten in Berlin-Dahlem gewiß ist, eine darauf aufbauende Ausgabe der politischen Predigten dieses Papstes im Rahmen der Staatschriften vor, nachdem er 1943 bei deren Vorbereitung durch die Kriegereignisse unterbrochen wurde. Die Hoffnung, an seine Materialsammlung zu dieser Epoche heranzukommen, hat sich nicht erfüllt, da sie mit der Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts von der amerikanischen Besatzungsmacht mit beschlagnahmt und während diese inzwischen wieder nach Rom gebracht und der Obhut des Vatikans unterstellt worden ist, zwar zur Rückgabe an den Eigentümer in Deutschland zurückbehalten, jedoch bisher noch nicht ausgehändigt worden ist.

Der redaktionelle Abschluß der auf Anregung von Herrn Prof. W. Holtzmann in Gemeinschaftsarbeit der Mitglieder der Dienststelle entstandenen Bibliographie der in Deutschland zwischen 1939 und 1945 erschienenen selbständigen Bücher und Zeitschriften-Aufsätze zur mittelalterlichen Geschichte durch Dr. Opitz nahm mehr Zeit als vorgesehen